

# Beschlussvorlage

## öffentlich

Vorlage Nr.: FB II/379/2016

Federführung: Fachbereich II	Datum: 01.11.2016
Bearbeiter: Stefan Raupach	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Umwelt	10.11.2016	
Verwaltungsausschuss	24.11.2016	

### Gegenstand der Vorlage

#### Änderung des Vertrages zwischen der Gemeinde Lemwerder und RUZ Hollen

Sachverhalt: Auf der Grundlage zur Fortsetzung der Kooperation zwischen der Gemeinde Lemwerder und dem RUZ Hollen (Regionales Umweltzentrum Hollen) wurde uns ein Entwurf für eine neue Rahmenvereinbarung zum Thema „Energiesparen“ vorgelegt.

Ziel ist es, neben den Schulen und Kitas weitere Einrichtungen mit aufzunehmen. Anders als bei den Schulen oder Kitas erfolgt dabei „nur“ ein Controlling und eine Aufbereitung der Verbrauchszahlen. Daraus sind Wirkungen von Energiesparmaßnahmen zu erkennen und ggf. Anregungen für weitere Handlungsfelder abzuleiten.

Da das ursprüngliche Modell der Ausschüttung von Einsparungen im reinen Controlling nicht umzusetzen ist und auch die Einsparpotentiale an Schulen über die Jahre gesunken sind (Anpassung der Vergleichswerte) wird eine neue Variante der Abrechnung im Vertrag vorgesehen.

In mehreren Gesprächen wurde der anliegende Entwurf der Vereinbarung abgestimmt. Vorgeschlagen wird, neben den bisherigen Einrichtungen zusätzlich rd. 23 Liegenschaften (sh. Anlage) der Gemeinde aufzunehmen. Das RUZ Hollen hat angeboten, dieses Gesamtpaket für einen Pauschalpreis von 10.000,-€ zu betreuen.

In den letzten Jahren gestaltete sich die Zusammenarbeit von Seiten des Rathauses schwierig, da konstante Ansprechpartner fehlten. Hier ist nun eine Zuordnung erfolgt und in direkter Abstimmung ein guter Weg für die Übermittlung der Daten festgelegt worden.

Der Ausschuss empfiehlt / Der VA beschließt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit dem RUZ Hollen entsprechend des anliegenden Musters.

Ein jährlicher Betrag von 10.000,- € ist auf die Einrichtungen (2.400,- € je Schulstandort, 540,- € je KiTa und sonstige 240,- €) zu verteilen. Der Restbetrag erhöht den Aufwand der Liegenschaftsverwaltung. Die Beträge sind im Haushalt 2017 einzuplanen.

